



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

72. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. November 2019

Nummer 25

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	
6300	8. 11. 2019	Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)	662
652	6. 11. 2019	Änderung des Runderlasses „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfteder Gemeinden und Gemeindeverbände“	737

Wichtiger Hinweis für die Abonnenten des Gesetz- und Verordnungsblattes und/oder des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen:

Die seit dem 1. Januar 2002 unverändert gebliebenen Preise werden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erhöht. Ab dem 1. Januar 2020 werden folgende Bezugspreise pro Kalenderjahr berechnet: Gesetz- und Verordnungsblatt im Jahresabonnement 77,00 Euro, Gesetz- und Verordnungsblatt im Halbjahresabonnement 38,50 Euro, Ministerialblatt im Jahresabonnement 132,00 Euro, Ministerialblatt im Halbjahresabonnement 66,00 Euro, Preise für Einzelhefte je nach Seitenzahlen.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

I.**6300**

**Muster für das doppelte Rechnungswesen
sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
und der Kommunalhaushaltsverordnung
Nordrhein-Westfalen
(VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)**

Runderlass des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
304 – 48.12.02/99 – 765/19

Vom 8. November 2019

1.**Muster**

Die nachfolgend aufgeführten Muster erleichtern die Haushaltswirtschaft der Kommunen. Sie sichern ein Mindestmaß an Transparenz und Einheitlichkeit.

Die in den Mustern (Anlagen 1 bis 32) im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen vorgegebenen Mindestinhalte dienen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte und sind gemäß § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) geändert worden ist, (im Folgenden GO NRW genannt) von den Kommunen zu verwenden. Das Muster für den Beteiligungsbericht (Anlage 32) wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

1.1**Muster für Haushaltssatzungen****1.1.1****Muster für die Haushaltssatzung (Anlage 1)**

Die Haushaltssatzung muss in Ausführung des § 78 GO NRW die für die jährliche Haushaltswirtschaft der Kommune erforderlichen Regelungen enthalten. Sie muss nach den im Muster aufgezeigten Bestimmungen, gegebenenfalls in alternativer Form, aufgebaut werden.

1.1.2**Muster für die Nachtragssatzung (Anlage 2)**

Eine Nachtragssatzung, die nach § 81 GO NRW aufzustellen ist, verändert die nach § 78 GO NRW aufgestellte Haushaltssatzung. Sie muss die vorgesehenen Veränderungen enthalten und nach den im Muster aufgezeigten Bestimmungen, gegebenenfalls in alternativer Form, aufgebaut werden.

1.2**Muster für den Haushaltsplan****1.2.1****Muster für den Haushaltsquerschnitt (Anlage 3)**

Der Haushaltsquerschnitt ist nach § 1 Absatz 2 Nummer 3 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708) (im Folgenden KomHVO NRW genannt) dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Er aggregiert Werte der Haushaltsplanung und unterstützt damit die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten des Haushaltsplans durch übersichtliche Darstellung wesentlicher Inhalte des Haushaltes.

1.2.2**Muster für den Ergebnisplan (Anlage 4)**

Der Ergebnisplan ist nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen nach § 2 KomHVO NRW mit dem Planungszeitraum nach § 1 Absatz 3 KomHVO NRW ab. Er muss die in § 2 KomHVO NRW vorgegebene Mindestgliederung aufweisen. Gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW kann ein globaler Minder-

aufwand unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Diese rechtlichen Vorgaben sowie die verbindlichen Zuordnungen zu den betroffenen Haushaltspositionen im kommunalen Kontierungsplan (Anlage 18) sind bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans zu beachten.

1.2.3**Muster für den Finanzplan (Anlage 5)**

Der Finanzplan ist nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen nach § 3 KomHVO NRW mit dem Planungszeitraum nach § 1 Absatz 3 KomHVO NRW ab. Er muss die in § 3 KomHVO NRW vorgegebene Mindestgliederung aufweisen. Soweit ein globaler Minderaufwand veranschlagt wurde, kann dieser nachrichtlich bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden. Diese rechtlichen Vorgaben sowie die verbindlichen Zuordnungen zu den betroffenen Haushaltspositionen im kommunalen Kontierungsplan (Anlage 18) sind bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans zu beachten.

1.2.4**Bildung von Produktbereichen (Anlage 6)**

Die im Haushaltsplan abzubildenden Produktbereiche bilden die Verbindung zwischen dem an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung soll deshalb nach § 4 KomHVO NRW das führende Gliederungsprinzip für den Haushaltsplan sein. Die vorgesehenen 17 Produktbereiche spiegeln das unverzichtbare Mindestmaß an Einheitlichkeit und Information wider.

Die Kommunen sind verpflichtet, für Steuerungs- und Informationszwecke und aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte sowie für die Prüfung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde die erste Gliederungsstufe ihres Haushalts auf der Grundlage der in Anlage 6 aufgeführten 17 Produktbereiche auszugestalten. Diese Produktbereiche werden für verbindlich erklärt. Die Bildung der entsprechenden Teilpläne ist in der aufgeführten Reihenfolge der 17 Produktbereiche vorzunehmen. Die zur Abgrenzung der Produktbereiche vorgenommene Zuordnung, nach der unter anderem die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den sachlich betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind, ist gleichfalls verbindlich. Die Gliederungsziffern werden zur Anwendung empfohlen. Es können auch die zweistelligen Gliederungsziffern aus der Übersicht der Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zur Anwendung kommen, weil die Produktbereiche 1 bis 16 die Grundlage für diese Produktgruppen bilden.

1.2.5**Gliederung des örtlichen Haushaltsplans (Anlage 7)**

Die Ziele, die Steuerung der Kommune zu verbessern und den Ressourcenverbrauch vollständig zu berücksichtigen, erfordern eine entsprechende Gliederung des Haushaltsplans. Zugleich wird den Kommunen die Befugnis eingeräumt, den Haushaltsplan nach ihren örtlichen Bedürfnissen eigenverantwortlich zu untergliedern.

1.2.6**Muster für produktorientierte Teilpläne (Anlage 8)**

Die produktorientierten Teilpläne sollen jeweils die notwendigen Produktinformationen entsprechend der vorgenommenen Gliederungstiefe, den Teilergebnisplan, den Teilfinanzplan, Ziele, Leistungsmengen und messbare Kennzahlen, gegebenenfalls einen Auszug aus der Stellenübersicht, und soweit erforderlich die speziellen Bewirtschaftungsregeln sowie die notwendigen Erläuterungen enthalten.

1.2.7**Muster für den Teilergebnisplan (Anlage 9)**

Die Inhalte der Teilpläne, die auf der Grundlage der Produktbereiche gebildet werden und nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 KomHVO NRW Bestandteil des Haushalts-

plans sind, enthalten als wichtigsten Bestandteil den Teilergebnisplan nach § 4 KomHVO NRW. Die Teilergebnispläne stellen eine Untergliederung des Ergebnisplans dar. Ihnen kommt die entscheidende Bedeutung bei den Beratungen und Entscheidungen über den Haushaltsplan zu. Sie müssen die in § 2 KomHVO NRW vorgegebene Mindestgliederung aufweisen (§ 4 Absatz 3 KomHVO NRW). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 4 Absatz 6 KomHVO NRW auch gegebenenfalls eine Haushaltsposition, die mehrjährig keinen Betrag ausweist, entfallen kann. Außerdem besteht die Verpflichtung, die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen dann in den Teilergebnisplänen abzubilden, wenn sie für die Haushaltsbewirtschaftung erfasst werden. Eine Verpflichtung für eine solche Erfassung besteht allerdings nicht (§ 16 KomHVO NRW). Soweit ein globaler Minderaufwand für einen Teilergebnisplan veranschlagt wurde, kann die Kürzung ausgewiesen werden. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilpläne zu beachten.

1.2.8

Muster für den Teilfinanzplan (Anlage 10 A und 10 B)

Auch wenn im Rahmen der Teilpläne dem Teilergebnisplan die entscheidende Bedeutung zukommt, ist der Teilfinanzplan ein unverzichtbarer Bestandteil der Teilpläne. Ihm sind nach § 4 Absatz 4 KomHVO NRW vor allem die Informationen über die vorgesehenen Investitionen zu entnehmen. Die Teilfinanzpläne stellen zudem eine Untergliederung des Finanzplans dar. Dabei ist zu beachten, dass der jeweilige Teilfinanzplan aus zwei Teilen besteht. Der Teil A (Zahlungsübersicht, Anlage 10 A) hat mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten einschließlich der damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen zu enthalten. Der Kommune bleibt es dabei freigestellt, auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden. Der Teil B (Anlage 10 B) hat die Planung der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit den diesen zugeordneten Ein- und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und den bereitgestellten Mitteln sowie den gesamten getätigten Zahlungen zu enthalten. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilpläne zu beachten.

1.3

Muster für den Stellenplan

1.3.1

Muster für die Gliederung der Stellen (Anlage 11 A und 11 B)

Der Stellenplan der Kommune nach § 8 KomHVO NRW hat sämtliche Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen und ist nach Beschäftigungsverhältnissen zu untergliedern. Er ist danach in Besoldungs- und Entgeltgruppen aufzuteilen. Bei Beamtenverhältnissen soll eine Einteilung in Besoldungsgruppen und in Laufbahngruppen vorgenommen werden. Der Stellenplan ist gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 KomHVO NRW dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Die Muster sind anzupassen, soweit sich Änderungen auf Grund von Tarifverträgen ergeben.

1.3.2

Muster für die Stellenübersichten (Anlage 12 A 1 bis 12 B)

Die Übersicht über die Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche nach § 8 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW bildet die Grundlage für die Aufteilung der Personalaufwendungen auf die Teilpläne. Die Gesamtübersicht hat die gesamte Aufteilung der Stellen zu enthalten, soweit die Stellen nicht in den einzelnen Teilplänen ausgewiesen werden. Außerdem ist in der Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 KomHVO NRW ein Überblick über die Dienstkräfte in der Ausbildungszeit, die Nachwuchskräfte, zu geben. Die Übersichten sind laut § 1 Absatz 2 Nummer 2, 8 Absatz 3 KomHVO NRW mit dem Stellenplan dem Haushaltsplan beizufügen. Sie sind anzupassen, soweit sich Änderungen auf Grund von Tarifverträgen ergeben.

1.4

Muster für besondere Übersichten zum Haushaltsplan

1.4.1

Muster für die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder (Anlage 13 A und 13 B)

In der Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen nach § 56 GO NRW sind jeweils getrennt für jede Fraktion sowohl die Geldleistungen als auch die geldwerten Leistungen anzugeben. Die Übersicht ist gemäß § 56 Absatz 3 GO NRW dem Haushaltsplan beizufügen.

1.4.2

Muster für die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Anlage 14)

Den Verbindlichkeiten kommt eine große Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft zu, so dass auf eine gesonderte und aktuelle Darstellung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht verzichtet werden kann. Um deren mögliche Entwicklung aufzuzeigen, ist in der Übersicht der Stand am Ende des Vorvorjahres sowie der voraussichtliche Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres in der Gliederung des Verbindlichkeitspiegels anzugeben. Die Übersicht ist gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 KomHVO NRW dem Haushaltsplan beizufügen.

1.4.3

Muster für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 15)

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen muss erkennen lassen, in welcher Höhe aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den späteren Jahren voraussichtlich Auszahlungen erwachsen werden und auf welche Jahre sich diese verteilen. Sie ist nach § 1 Absatz 2 Nummer 6 KomHVO NRW dem Haushaltsplan beizufügen.

1.5

Muster für die Buchführung

1.5.1

Abschreibungstabelle (Anlage 16)

Unabhängig davon, ob die Abschreibung nach Zeit oder nach Leistung vorgenommen wird, kommt der Bestimmung der Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände eine entscheidende Bedeutung zu. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. 2018 S. 759) sind die Möglichkeiten zur Bestimmung der Nutzungsdauern in bestimmten Fällen flexibilisiert worden. § 36 Absatz 2 KomHVO NRW bietet mit dem Komponentenansatz für die Abschreibung von Gebäuden und Straßen die Möglichkeit, Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zu bestimmen. Nach § 36 Absatz 5 KomHVO NRW führen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter den genannten Voraussetzungen zu einer Neubestimmung der Nutzungsdauer.

Um im kommunalen Bereich dennoch eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zu erreichen, ist die Vorgabe eines verbindlichen Rahmens für die Nutzungsdauern geboten. In Ausführung des § 36 KomHVO NRW sind daher kommunenübergreifend Abschreibungszeiträume weitestgehend festgelegt worden. Die „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände“ ist nach § 36 Absatz 4 KomHVO NRW für die Festlegung und Ausgestaltung der örtlichen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen verbindlich.

Die Kommune hat unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer selbst vorzunehmen. Sie hat sich dabei in der Regel innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bewegen und eine Übersicht, die Abschreibungstabelle, zu erstellen. Außerdem muss sie bei unveränderter Sachlage die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen durch Beibehaltung der einmal getroffenen Festlegung gewährleisten. Wegen der erheblichen Bedeutung, der aus den Nutzungsdauern zu entwickelnden Ab-

schreibungen auf den Ergebnisplan, die Ergebnisrechnung und auf die kommunale Bilanz hat die Aufsichtsbehörde nach § 36 Absatz 4 Satz 3 KomHVO NRW die Möglichkeit, sich die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie ihre nachträglichen Änderungen von der Kommune vorlegen zu lassen.

1.5.2

NKF-Kontenrahmen (Anlage 17)

Die systematischen Anforderungen an eine Finanzbuchhaltung, die notwendige Überprüfbarkeit der Buchungen, eine interkommunale Vergleichbarkeit sowie die Anforderungen der Finanzstatistik bedingen, einen allgemeinen verbindlichen Kontenrahmen festzulegen. Die verbindliche Vorgabe für die Kommune nach § 28 Absatz 7 Satz 1 KomHVO NRW beschränkt sich dabei darauf, dieses den allgemeinen buchungstechnischen Prinzipien folgende Ordnungsgerüst der Bildung der einzelnen Konten zu Grunde zu legen. Der NKF-Kontenrahmen stellt den verbindlichen Rahmen für die eigenverantwortliche Ausgestaltung und Konkretisierung von Konten. Er ist in der Reihenfolge seiner Kontenklassen einschließlich ihrer Bezeichnungen verbindlich. Die Verbindlichkeit des Kontenrahmens besteht auch, wenn Inhalte einer Kontenklasse nicht im Rahmen der doppelten Buchführung bebucht, sondern statistisch mitgeführt werden. Der Gebrauch der zweistelligen Ziffern erleichtert unter anderem die Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen, weil der NKF-Kontenrahmen auch dafür die Grundlage bildet. Mit diesem Kontenrahmen wird den Kommunen noch ein ausreichender Spielraum für die weitere Ausgestaltung der Konten gelassen.

Der NKF-Kontenrahmen ist nach dem Abschlussgliederungsprinzip gegliedert, das heißt die Einteilung der Kontenklassen ist nach der Reihenfolge der einzelnen Posten in der Bilanz und nach der Reihenfolge der einzelnen Haushaltspositionen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erfolgt. In diesem NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt, die selbstständig abgeschlossen wird und damit einen in sich geschlossenen Rechnungskreis bildet. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird in einem zweiten Rechnungskreis abgewickelt. Hierfür wird die Kontenklasse 9 freigehalten, so dass der Kommune ausreichend Raum für die Gestaltung ihrer Kosten- und Leistungsrechnung bleibt. Der NKF-Kontenrahmen ist in der Regel jeweils weiter in Kontengruppen, Kontenarten und Konten zu untergliedern, um die örtlich ausgeprägten Konten zu bilden. Die Kommune ist nach § 28 Absatz 7 Satz 3 KomHVO NRW verpflichtet, alle ihre Konten in einem Verzeichnis, dem Kontenplan, aufzuführen.

In diesem kommunalen Kontenplan werden alle Konten systematisch zusammengestellt, die in der örtlichen Buchführung der Kommune Verwendung finden. Dies erfordert unter Einbeziehung der §§ 2, 3 und 42 KomHVO NRW mindestens die Einrichtung von Konten für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Diese Regelungen geben den Kommunen die notwendige Gestaltungsfreiheit, die weitere Untergliederung der Konten nach eigenen örtlichen Bedürfnissen vorzunehmen. Dabei ist zu entscheiden, ob anhand der Bewirtschaftungsbefugnisse beziehungsweise der Budgetbildung weitere Konten oder Unterkonten abgegrenzt werden sollen. In die Festlegung der örtlichen Konten können auch die Anforderungen der Finanzstatistiken einbezogen werden. Es besteht dafür jedoch keine Vorgabe. Es wird empfohlen, bereits bei der Einrichtung von Konten festzulegen, ob die finanzstatistischen Anforderungen direkt aus den Konten heraus oder über Nebenrechnungen erfüllt werden sollen.

1.5.3

Kontierungsplan (Anlage 18)

Zur Nachvollziehbarkeit der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen einer Beurteilung des kommunalen Haushalts ist es sachgerecht, dass die Kommunen bei der Aufstellung des Haushaltsplans den verbindlich vorgegebenen Kontierungsplan beachten. Er sichert die richtige Zuordnung

auch für die Erstellung des Jahresabschlusses. Für die Bilanz ist deshalb ebenfalls eine entsprechende Zuordnung zu beachten. Auf dieser Grundlage wird das Buchungsgeschehen der Kommunen nachvollziehbarer sowie eine Vergleichbarkeit für die Aufsichtsbehörden gesichert. Dies erleichtert zudem den Kommunen ihre Meldepflichten für die Finanzstatistik zu erfüllen.

1.6

Muster für den Jahresabschluss

1.6.1

Muster für die Ergebnisrechnung (Anlage 19)

In der Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO NRW sind für die Ertrags- und Aufwandsarten, jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit festzustellen. Außerdem muss durch den Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen das außerordentliche Ergebnis ermittelt werden. Zudem ist es zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres erforderlich, das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammenzuführen. Soweit ein globaler Minderaufwand veranschlagt wurde, ist lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte (Plan-)Betrag in die Ergebnisrechnung zu übernehmen.

Eine solche „Abrechnung“ ist jedoch nur vollständig, wenn auch ein Ansatz- / Ist-Vergleich vorgenommen wird, das heißt Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von der im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Den Kommunen wird empfohlen, bei Bedarf nicht nur die nach § 39 Absatz 2 KomHVO NRW auszuweisenden übertragenen Ermächtigungen in dem Plan- / Ist-Vergleich gesondert auszuweisen, sondern darüber hinaus auch andere Veränderungen seit Beginn der Ausführung des beschlossenen Haushaltsplans aufzuzeigen, zum Beispiel Erhöhungen oder Minderungen der Haushaltspositionen, deren Ursache in einer Nachtragsatzung liegt. Diese Veränderungen sind Planfortschreibungen und haben die ursprünglich vom Rat beschlossenen Haushaltspositionen auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen verändert. Zu diesem Plan- / Ist-Vergleich gehört auch, dass das aktuelle Ergebnis in einen Zusammenhang mit den Vorjahren gestellt wird, um die Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres besser bewerten zu können. Außerdem ist es erforderlich, zu den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres auch die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres anzugeben. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung zu beachten.

1.6.2

Muster für die Teilergebnisrechnungen (Anlage 20)

Die Teilergebnisrechnungen nach § 41 KomHVO NRW sind entsprechend der Ergebnisrechnung zu gliedern. In diesen Rechnungen sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auszuweisen, wenn diese im Teilergebnisplan enthalten sind, weil die Kommune sie für ihre Haushaltsbewirtschaftung erfasst hat. Eine Verpflichtung für eine gesonderte Erfassung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen durch die Kommune besteht nach § 16 KomHVO NRW allerdings nicht. Sind in den Teilplänen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die internen Leistungsbeziehungen erfasst, sind diese dem Jahresergebnis der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen. Soweit ein globaler Minderaufwand für einen Teilergebnisplan veranschlagt wurde, ist die Kürzung auch in der Teilergebnisrechnung auszuweisen. Es ist lediglich der im Teilergebnisplan festgesetzte (Plan-)Betrag in die Teilergebnisrechnung zu übernehmen. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilergebnisrechnungen zu beachten.

1.6.3

Muster für die Finanzrechnung (Anlage 21)

In der Finanzrechnung nach § 40 KomHVO NRW sind für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten, jeweils Jahressummen, auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und insgesamt die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist wie im Finanzplan der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung, lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Es ist jedoch zur Vervollständigung des Gesamtbildes erforderlich, den Bestand am Anfang des Haushaltsjahres mit der Änderung des Bestandes im abgelaufenen Haushaltsjahr und dem Bestand an fremden Finanzmitteln zusammen zu führen, um damit den Endbestand der Finanzmittel sowie den Finanzmittelfluss insgesamt zu ermitteln und abzubilden. Dieser Endbestand an Finanzmitteln ist als vorhandene liquide Mittel der Kommune in dem dafür vorgesehenen Bilanzposten anzusetzen. In der Finanzrechnung sind auch die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres abzubilden. Zudem ist ein Planvergleich wie bei der Ergebnisrechnung vorzunehmen, der entsprechend den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung erweitert werden sollte. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Finanzrechnung zu beachten.

1.6.4

Muster für die Teilfinanzrechnungen (Anlage 22 A und 22 B)

Die Teilfinanzrechnungen nach § 41 KomHVO NRW sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie bestehen wie die Teilfinanzpläne aus zwei Teilen. Der Teil A (Zahlungsübersicht, Anlage 22 A) enthält die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten. Der Kommune bleibt es freigestellt, darin auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden. Der Teil B (Anlage 22 B) enthält die Abrechnung für die einzelnen Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Vertretungsorgan festgesetzten Wertgrenzen mit den diesen zugeordneten Ein- und Auszahlungen, entsprechend dem Stand am Ende des Haushaltsjahres. Außerdem sind die gesamten investiven Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Vertretungsorgan festgesetzten Wertgrenzen auszuweisen. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilfinanzrechnungen zu beachten.

1.6.5

Muster für die Struktur der Bilanz (Anlage 23)

Die Bilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln der Kommune zum Abschlussstichtag ein wesentlicher Bestandteil des doppischen Rechnungssystems. Die Bilanzen der Kommunen müssen einheitlich gegliedert sein. Daher ist in § 42 Absatz 1 KomHVO NRW festgelegt, dass die Posten „Anlagevermögen“, „Umlaufvermögen“, „Eigenkapital“, „Schulden“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ in jede kommunale Bilanz gehören und diese in eine Aktivseite und eine Passivseite zu gliedern sind.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten der Kommune und ihr Eigenkapital gezeigt. Dadurch wird die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert. Die Gliederung der Bilanz erfolgt dabei auf beiden Seiten nach Fristigkeiten. So wird auf der Aktivseite zwischen Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterschieden. Auf der Passivseite wird zuerst das Eigenkapital und dann das Fremdkapital gezeigt. Auch auf dieser Seite gilt das

Prinzip der Fristigkeit, denn die allgemeine Rücklage steht vor der Ausgleichsrücklage (im Eigenkapital) und die Kredite für Investitionen stehen vor den Krediten zur Liquiditätssicherung.

Für die Bilanzgliederung gilt unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit, dass die Bezeichnung der einzelnen Posten klar und verständlich unter Einbeziehung der rechtlichen Begriffsinhalte sein muss, jeder Posten mit dem dazugehörigen in Ziffern ausgedrückten Betrag eine eigene Zeile erhält, die Posten in der Bilanz in sinnvoller Weise aufeinander folgen und untereinander gesetzt werden. Dazu sind eine weitere Aufgliederung oder „davon“-Vermerke je nach Bedeutung für die Kommune, insbesondere in Bezug auf die Darstellung ihrer Aufgabenerfüllung, sachgerecht und zulässig.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Bilanz zu beachten. Außerdem sind die verbindlichen Zuordnungen zu den Bilanzposten durch den kommunalen Kontierungsplan näher definiert worden (Anlage 18).

1.6.6

Muster für den Anlagenspiegel (Anlage 24)

Im Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW ist die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darzustellen. Er ist daher mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, sind dazu jeweils tabellarisch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Spalte 1) eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Als Zugänge und Abgänge (Spalten 2 und 3) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Bei den Umbuchungen (Spalte 4) werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle sind als Abgänge zu erfassen.

Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 7) sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 8) sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.

Unter kumulierten Abschreibungen (Spalte 10) sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen seit der Vermögensgegenstand mit seinen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehört. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr auf-

zunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.

Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte (Spalten 11 und 12) ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung des Anlagenspiegels zu beachten. Den Anlagenspiegel kann die Kommune eigenverantwortlich nach örtlichen Bedürfnissen um Zusatzinformationen ergänzen, soweit dadurch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigt wird.

1.6.7

Muster für den Forderungsspiegel (Anlage 25)

Der Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW soll den Stand und die Entwicklung einzelner Posten des Umlaufvermögens im Haushaltsjahr detailliert nachweisen. Er ist daher mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nummer 2.2. KomHVO NRW zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist dazu jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung des Forderungsspiegels zu beachten. Den Forderungsspiegel kann die Kommune eigenverantwortlich nach örtlichen Bedürfnissen um Zusatzinformationen ergänzen, soweit dadurch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigt wird.

1.6.8

Muster für den Eigenkapitalspiegel (Anlage 26)

Der Eigenkapitalspiegel ist nach § 45 Absatz 3 KomHVO NRW dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Er gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals.

1.6.9

Muster für den Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 27)

Der Verbindlichkeitenspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach und ist mindestens nach den in § 48 Absatz 1 KomHVO NRW aufgeführten Posten zu gliedern. Um die Änderungen nachvollziehbar zu machen, ist dazu jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Der Verbindlichkeitenspiegel dient dazu, die Struktur der Verschuldung der Kommune transparent zu machen.

Ergänzend werden in dem Verbindlichkeitenspiegel auch die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages nachrichtlich ausgewiesen, um auch diese Verpflichtungen der Kommune offen zu legen.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung des Verbindlichkeitenspiegels zu beachten. Den Verbindlichkeitenspiegel kann die Kommune um Zusatzinformationen ergänzen, soweit dadurch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigt wird.

1.7

Muster für den Gesamtabchluss

1.7.1

Positionenrahmen NKF-Gesamtabschluss (Anlage 28)

Mit dem Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabschluss werden die Grundstruktur der Summenbilanz sowie die Struktur der Summenergebnisrechnung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses aufgezeigt. Damit

sollen die Abschlusspositionen für den Gesamtabchluss vereinheitlicht und sachgerechte Meldungen, insbesondere durch die kommunalen Betriebe, erreicht werden. Der Positionenrahmen besteht aus zwei Teilen. Im Teil A wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz, die auf die Gliederung der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW ausgerichtet ist, die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Betriebe der Kommune eingehen sollen. Im Teil B wird festgelegt, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung, die auf die Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 39 in Verbindung mit § 2 KomHVO NRW ausgerichtet ist, die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der zu konsolidierenden Betriebe der Kommune eingehen sollen. Die Vorschriften der §§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 KomHVO NRW sind nach § 50 Absatz 3 KomHVO NRW auf den Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist.

Die Bezifferungen der in Teil A enthaltenen Bilanzposten und der in Teil B enthaltenen Ergebnispositionen sind für die örtliche Anwendung nicht verbindlich. Sie sind von der Kommune eigenverantwortlich in fachlicher und technischer Hinsicht unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

1.7.2

Muster für die Gesamtbilanz (Anlage 29)

Die Darstellung der Gesamtbilanz ist auf die wichtigen Bilanzposten auszurichten, die nach § 50 Absatz 3 KomHVO in Verbindung mit § 42 KomHVO NRW auch in der kommunalen Bilanz enthalten sein sollen, denn auch im Gesamtabchluss muss eine Mindesteinheitlichkeit bei der Gliederung der Gesamtbilanz durch die Kommunen gewährleistet werden. Gleichwohl können örtliche Gegebenheiten so gewichtig sein, dass diese bei der Gestaltung der Bestandteile des kommunalen Gesamtabchlusses nicht außer Betracht bleiben dürfen.

Von der Kommune ist auch zu prüfen, ob einzelnen Bilanzposten eine geringe Bedeutung zukommt, so dass ein Verzicht als gesonderter Posten in der Gesamtbilanz in Betracht kommen kann. Bei einem Verzicht müssen dann im Gesamtanhang ausreichend differenzierte Angaben zu diesem örtlichen Sachverhalt gemacht werden. Die Bezifferung der Aktiv- und Passivposten ist von der Kommune unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eigenverantwortlich in fachlicher und technischer Hinsicht festzulegen.

1.7.3

Muster für die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 30)

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen auszurichten, die nach § 39 in Verbindung mit § 2 KomHVO NRW mindestens in der kommunalen Ergebnisrechnung enthalten sein sollen (§ 50 Absatz 3 KomHVO). Auch im Gesamtabchluss muss eine Mindesteinheitlichkeit der Gesamtergebnisrechnungen der Kommunen gewährleistet werden.

Für die örtliche Anwendung ist die Bezifferung von Ertrags- und Aufwandspositionen sowie von Summen und Salden von der Kommune unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eigenverantwortlich in fachlicher und technischer Hinsicht festzulegen.

1.7.4

Muster für die Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang im kommunalen Gesamtabchluss ist nach § 52 Absatz 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen. Eine Abbildung der kommunalen Zahlungsströme in der Gesamtkapitalflussrechnung im Gesamtabchluss der Kommune hat unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 zu erfolgen. Die Gesamtkapitalflussrechnung soll wie in der kommunalen Finanzrechnung in die drei Bereiche „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ gegliedert und es sollen die Strukturen der kommunalen Einzahlungs- und Auszahlungsströme aufgezeigt werden. Dazu enthält der Deutsche Rechnungslegungsstandard 21 entsprechende Muster. Auf ein kommunalspezifisches Muster wird deshalb verzichtet.“

1.7.5

Muster für den Gesamteigenkapitalspiegel (Anlage 31)

Der Gesamteigenkapitalspiegel ist nach § 50 Absatz 1 Nr. 5 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses. Er gibt Aufschluss über die Eigenkapitalstruktur und -entwicklung des „Konzerns Kommune“.

Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 24. Februar 2005 (MBL. NRW. S. 354), der zuletzt durch Runderlass vom 19. Dezember 2017 (MBL. NRW. S. 1057) geändert worden ist, außer Kraft.

1.7.6

Muster für den Beteiligungsbericht (Anlage 32)

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaft. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss angehören. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.

2.

Anlagenübersicht

1. Muster für die Haushaltssatzung
2. Muster für die Nachtragssatzung
3. Muster für den Haushaltsquerschnitt
4. Muster für den Ergebnisplan
5. Muster für den Finanzplan
6. Bildung von Produktbereichen
7. Gliederung des örtlichen Haushaltsplans
8. Muster für produktorientierte Teilpläne
9. Muster für den Teilergebnisplan
10. Muster für den Teilfinanzplan
11. Muster für die Gliederung der Stellen
12. Muster für die Stellenübersichten
13. Muster für die Zuwendungen an Fraktionen
14. Muster für die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
15. Muster für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
16. Abschreibungstabelle
17. NKF-Kontenrahmen
18. Kontierungsplan
19. Muster für die Ergebnisrechnung
20. Muster für die Teilergebnisrechnungen
21. Muster für die Finanzrechnung
22. Muster für die Teilfinanzrechnungen
23. Muster für die Struktur der Bilanz
24. Muster für den Anlagenspiegel
25. Muster für den Forderungsspiegel
26. Muster für den Eigenkapitalspiegel
27. Muster für den Verbindlichkeitenspiegel
28. Positionenrahmen NKF-Gesamtabschluss
29. Muster für die Gesamtbilanz
30. Muster für die Gesamtergebnisrechnung
31. Muster für den Gesamteigenkapitalspiegel
32. Muster für den Beteiligungsbericht

3.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Runderlasses nach Satz 1 tritt der Runderlass des Innenministeriums „Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Kommune ... für das Haushaltsjahr ...

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom ... geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Kommune ... mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹⁾ ..., der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	... EUR (100 %)
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	... EUR (100 %)
ggf. abzüglich globaler Minderaufwand von	... EUR (max. 1 % ordentl. Aufwend.)
ggf. somit auf	... EUR (minimal 99 %)

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	... EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	... EUR

(ggf. nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von ... EUR im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	... EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	... EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	... EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	... EUR

festgesetzt.

Ggf.: Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan XX, Teilplan XY, usw.

(Festsetzungsvariante „ggf.“ im Ergebnisplan, nachrichtlich im Finanzplan und hinsichtlich der Benennung von Teilplänen bezieht sich ausschließlich auf etwaigen in der Haushaltssatzung festgesetzten globalen Minderaufwand, die *kursiven und verkleinerten* Erläuterungen bei den Beträgen des Ergebnisplans entfallen in der Satzung.)

§ 2¹⁾

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

... EUR

festgesetzt.

(alternativ: Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.)

§ 3¹⁾

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

... EUR

festgesetzt.

(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

§ 4¹⁾

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

... EUR

und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

... EUR

festgesetzt.

(alternativ: Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.)

(Bei ggf. in der Haushaltssatzung festgesetztem globalen Minderaufwand erfolgt die Festsetzung der Verringerung(en) nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes.)

§ 5¹⁾

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

... EUR

festgesetzt.

(alternativ: Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.)

§ 6²⁾

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr¹⁾ ... wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf ... v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf ... v. H.
2. Gewerbesteuer auf ... v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre ... wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

(alternativ: entfällt)

§ 8 ff.³⁾

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

(Erfüllung der Anzeigepflicht):

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Schreiben vom ... angezeigt worden.

(Bei einer Verringerung der Rücklage):

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten):

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Verfügbarmachung zur Einsichtnahme):

Der Haushaltsplan (und das Haushaltssicherungskonzept) liegen zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... öffentlich aus und sind unter der Adresse ... im Internet verfügbar.

..., den ...

.....

(Unterschrift)

Fußnoten:

1) Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

2) Erlässt die Kommune aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Haushaltssatzung zum Ausdruck zu bringen, dass die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

3) Hier können weitere Vorschriften gem. § 78 Absatz 2 GO NRW aufgenommen werden.

(Anlage 2)

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Kommune ... für das Haushaltsjahr ...

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom ... geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Kommune ... mit Beschluss vom ... folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom ... erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen				
Finanzplan <u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen <u>aus der Investitionstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen <u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.)

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf

... EUR

und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf

... EUR

festgesetzt.

(alternativ: Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und/oder die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert oder eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.)

§ 6¹⁾

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr ... wie folgt festgesetzt:

Steuerart	bisher v. H.	erhöht um v. H.	vermindert v. H.	nunmehr v. H.

1.	Grundsteuer				
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)				
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
2.	Gewerbsteuer				

(alternativ: Die Steuersätze werden nicht geändert.)

§ 7 ff.²⁾

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

(Erfüllung der Anzeigepflicht):

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Schreiben vom ... angezeigt worden.

(Bei einer Verringerung der Rücklage):

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten):

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Verfügbarmachung zur Einsichtnahme):

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... öffentlich aus und ist unter der Adresse ... im Internet verfügbar.

..., den ...

.....

(Unterschrift)

Fußnoten:

1) Erlässt die Kommune aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Nachtragssatzung zum Ausdruck zu bringen, dass die Angabe der Steuersätze in der Nachtragssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

2) Hier können Regelungen zur Haushaltssicherung und weitere Vorschriften gem. § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW getroffen werden.

(Anlage 3)

Haushaltsquerschnitt**Teil 1: Ergebnisplanung**

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes ¹⁾
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Fußnoten:

1) Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

(Anlage 4)

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Er- gebnis des Vor- vor- jahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haus- halts- jahres	Pla- nung Haus- halts- jahr + 1	Pla- nung Haus- halts- jahr + 2	Pla- nung Haus- halts- jahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)						
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)						
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

(Anlage 5)

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
7	+ Sonstige Einzahlungen						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)						
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)						

* ggf. nachrichtlich: Globaler Minderaufwand in EUR

Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt

Bei der Bildung von Produktbereichen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan der Kommune sind die nachfolgend aufgeführten Produktbereiche verbindlich. Die zur Abgrenzung der Produktbereiche vorgenommene Zuordnung ist zu beachten. Dazu gilt, dass die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den sachlich betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind.

1. Gesamtübersicht

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nachfolgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts-
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	pflege
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	14 Umweltschutz
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinforma-	15 Wirtschaft und Tourismus
05 Soziale Leistungen	tionen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
06 Kinder-, Jugend- und	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen
Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen (Produktgruppen) oder tiefer untergliedern (Produkte) will.

2. Inhaltsbestimmung

Die Produktbereiche im kommunalen Haushalt sind nach der folgenden Zuordnung abzugrenzen:

01 Innere Verwaltung

Vertretungsorgan, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Bezirksausschüsse
Kreistag, Kreisausschuss, Ausschüsse
Bürgermeister/in, Bezirksvorsteher/in, Ortsvorsteher/in, Beigeordnete
Landrat/Landrätin
Ausländerbeirat
Fraktionen, Zuwendungen gemäß § 56 Absatz 3 GO NRW
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
Rats- und Verwaltungsbeauftragte
Controlling, Finanzbuchhaltung, Kämmerei
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
Örtliche Rechnungsprüfung
Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde

02 Sicherheit und Ordnung

Statistische Angelegenheiten
Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
Brandschutz
Rettungsdienst
Abwehr von Großschadensereignissen

03 Schulträgeraufgaben

Grundschulen
Hauptschulen
Realschulen, Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg
Gymnasien, Abendgymnasien als Weiterbildungskolleg
Kollegs
Gesamtschulen
Förderschulen
Berufskollegs in Form von Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule
Schülerbeförderung
Fördermaßnahmen für einzelne Schüler
schulartenübergreifende Maßnahmen
Sonstige schulische Einrichtungen der Allgemeinbildung

04 Kultur und Wissenschaft

Museen, Sammlungen, sonstige Kultureinrichtungen
Theater
Musikpflege, Musikschulen
Heimatspflege
Sonstige Kulturpflege
Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen

05 Soziale Leistungen

Grundversorgung an natürliche Personen
Soziale Einrichtungen
Sonstige soziale Leistungen

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Förderung von Kindern und Jugendlichen
Förderung der Erziehung in der Familie
Adoptionsvermittlung
Tageseinrichtungen für Kinder
Einrichtungen der Jugendarbeit
Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

07 Gesundheitsdienste

Krankenhäuser, Kliniken
Sonstige Gesundheitseinrichtungen
Gesundheitsschutz und -pflege

08 Sportförderung

Allgemeine Förderung des Sports
Sportstätten und Bäder

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Geoinformationen

10 Bauen und Wohnen

Bau- und Grundstücksordnung
Wohnungsbauförderung
Denkmalschutz und -pflege

11 Ver- und Entsorgung

Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung
Abfallwirtschaft
Abwasserbeseitigung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben bei Straßen
Winterdienst
Verkehrssicherungsanlagen
Straßenreinigung
Parkeinrichtungen
ÖPNV
Sonstiger Personen- und Güterverkehr

13 Natur- und Landschaftspflege

Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Friedhofs- und Bestattungswesen
Land- und Forstwirtschaft

14 Umweltschutz

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzbeauftragte

15 Wirtschaft und Tourismus

Wirtschaftsförderung

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Tourismus

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern

Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

17 Stiftungen

Gliederung des örtlichen Haushaltsplans Gliederungsvarianten

1. Gliederung nach Produktbereichen

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nachfolgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 03 Schulträgeraufgaben 04 Kultur und Wissenschaft 05 Soziale Leistungen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste 08 Sportförderung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen 10 Bauen und Wohnen 11 Ver- und Entsorgung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 17 Stiftungen

Abbildung 1

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen (Produktgruppen) oder tiefer untergliedern (Produkte) will. Teilpläne unterhalb der Produktbereichsebene können auch nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt werden. Auch diese Teilpläne können in Produktgruppen oder Produkte untergliedert werden.

Die Aufzählung der Produktbereiche folgt der Abstimmung der Länder, erleichtert die Sortierung der Produktbereiche sowie die Zuordnung der Produktgruppen und Produkte zu den Produktbereichen.

2. Produktorientierte Untergliederung der Produktbereiche:

Die Kommune kann unterhalb der Ebene der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche nach ihren eigenen Bedürfnissen diese Teilpläne untergliedern:

2.1 Die Kommune kann eigene Produktgruppen und Produkte bilden (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Eigene Produktgruppen	Eigene Produkte
01 Innere Verwaltung ... 03 Schulträgeraufgaben ... 05 Soziale Leistungen ... 07 Gesundheitsdienste ... 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen ... 16 Allgemeine Finanzwirtschaft ...	Bildung von Produktgruppen nach den örtlichen Bedürfnissen	Bildung von Produkten nach den örtlichen Bedürfnissen

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

2.2 Die Kommune kann den Empfehlungen Dritter folgen:

2.2.1 Empfehlungen der NKF -Modellkommunen (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Produktgruppen nach NKF (Auszug)	Produkte nach NKF (Auszug)
01 Innere Verwaltung	08 Personalmanagement	01 Personalsteuerung
...	...	...
03 Schulträgeraufgaben	04 Schulaufsicht	04 Nichtschülerprüfung
...	...	...
05 Soziale Leistungen	01 Unterst. von Senioren	02 Altenarbeit
...	...	...
07 Gesundheitsdienste	03 Gesundheitshilfe	04 Sucht- und Drogenhilfe
...	...	...
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01 Räumliche Planung	02 Flächennutzungsplan
...	...	...
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Allgemeine Finanzwirtschaft	...

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

2.2.2 Empfehlungen der Länder für die Finanzstatistik (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Produktgruppen für die Finanzstatistik (Auszug)	Produkte
01 Innere Verwaltung	111 Vw.steuerung und Service	Bildung von Produkten nach den örtlichen Bedürfnissen
...	...	
03 Schulträgeraufgaben	211 Grundschulen	
...	...	
05 Soziale Leistungen	315 Soziale Einrichtungen	
...	...	
07 Gesundheitsdienste	412 Gesundheitseinrichtungen	
...	...	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen	
...	...	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	612 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	
...	...	

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

Die finanzstatistisch erforderlichen Produktgruppen, zu denen Zahlungsarten mit Beträgen zuzuordnen und im Rahmen der Meldepflichten zur Finanzstatistik zu erfassen sind, werden auf der Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes bekannt gegeben.

3. Organisationsbezogene Untergliederung der Produktbereiche (Beispiel):

Die Kommune kann die Teilpläne nach Produktbereichen weiter nach organisatorischen Gesichtspunkten untergliedern (Beispiel):

	Verbindliche Produktbereiche*	
01 Innere Verwaltung ... 03 Schulträgeraufgaben ...	05 Soziale Hilfen ... 07 Gesundheitsdienste	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformatiken ... 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Örtliche Organisation (Beispiel)		
Fachbereich 1	Fachbereich 2	Fachbereich 3
Hauptamt	Schulverwaltungsamt	Planungsamt
Amt für Finanzwesen	Kulturamt	Bauamt
Ordnungsamt	Sozialamt	Umweltamt
Rechnungsprüfungsamt	Jugendamt	

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

Es bleibt der Kommune überlassen, ob sie eine oder mehrere Organisationsebenen im Haushaltsplan abbildet. Diesen Organisationsebenen können Produktgruppen oder Produkte zugeordnet werden.

4. Abbildung der Produktbereiche bei Untergliederungen

Die verbindlichen Produktbereiche sind den o.a. möglichen Untergliederungen der Produktbereichsebene voranzustellen. Dabei ist es dann ausreichend, wenn im jeweiligen Teilergebnisplan des Produktbereiches die Summen der Erträge und der Aufwendungen und im jeweiligen Teilfinanzplan die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausgewiesen werden.

Die Kommune muss durch ihre Produktbildung sicherstellen, dass bei einer Untergliederung der Produktbereichsebene auch die Produktbereiche ordnungsgemäß im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

(Anlage 8)**Muster über den Aufbau von Teilplänen
für den kommunalen Haushaltsplan****1. Gestaltung der Teilpläne**

In den Teilplänen des kommunalen Haushalts werden auf der Grundlage des § 4 KomHVO im Wesentlichen die folgenden Informationen gegeben:

- Erläuterungen zum Produktbereich, den Produktgruppen mit den beschriebenen Produkten,
- die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung,
- ggf. Auszüge aus der Stellenübersicht,
- Aufwendungen und Erträge, ggf. einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (im Teilergebnisplan),
- investive Einzahlungen und Auszahlungen (= Teilfinanzplan) mit der Übersicht einzelner Maßnahmen bei Investitionen oberhalb der vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenzen.

Zusätzlich können weitere ergänzende Angaben gemacht werden:

- spezielle Bewirtschaftungsregeln,
- Erläuterungen zu den Haushaltspositionen,
- quantitative und qualitative Leistungsmengen, soweit sie zielbezogen und steuerungsrelevant sind,
- Daten über die örtlichen Verhältnisse, z. B. zur Verwaltungsorganisation, der Verantwortlichkeiten, der Auftragsgrundlage, den Zielgruppen, der Wettbewerbssituation etc.

Die Angaben können in Textform oder Graphiken aufbereitet und in besonderen Feldern in den betreffenden Teilplänen dargestellt werden, soweit keine Verbindlichkeit für einzelne Bereiche besteht. Im Haushaltsplan sollten die Teilpläne gleichartig gestaltet sein.

2. Gliederung der Teilpläne

Das Muster zeigt eine Möglichkeit der Gliederung des Teilplanes anhand eines Produktbereiches schematisch auf. Darin enthaltene Bezeichnungen sollen lediglich den Aufbau des Teilplanes verdeutlichen. Die konkrete Ausgestaltung nach den örtlichen Bedürfnissen muss durch jede Kommune selbst erfolgen.

Haushaltsplan ...**Fachliche Zuständigkeit:**
Frau/Herr**Gesundheitsdienste**
Produktbereich 07**Inhalte des Produktbereiches****Beschreibung und Zielsetzung:****Zielgruppe(n):****Besonderheiten im Haushaltsjahr:****Produktbereichsübersicht****Produktgruppen mit**

- den wesentlichen beschriebenen Produkten:
- den einzelnen Zielen:
- den Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung:

(Die Kennzahlen und ggf. die Leistungsmengen sollen nach Arten und möglichst entsprechend der Zeitreihe nach § 1 Abs. 3 KomHVO gegliedert werden.)

Personaleinsatz

(Die Angaben zum eingesetzten Personal - Auszug aus der Stellenübersicht nach § 8 KomHVO - sollen nach Beschäftigungsverhältnissen gegliedert werden. Diese Abbildung kann durch Angaben in einer Zeitreihe nach § 1 Abs. 3 KomHVO ergänzt werden.)

Teilergebnisplan

Haushalts- positionen	Vor- vor- jahr	Vor- jahr	Haus- halts- jahr	Plan- Jahr (Hj +1)	Plan- Jahr (Hj +2)	Plan- Jahr (Hj +3)
--------------------------	----------------------	--------------	-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

(Der Teilergebnisplan muss die in § 2 vorgegebene Mindestgliederung enthalten (vgl. Nr. 1.2.7 des Erlasses sowie Anlage 9).

Teilfinanzplan

Haushalts- positionen	Vor- vor- jahr	Vor- jahr	Haus- halts- jahr	Plan- Jahr (Hj +1)	Plan- Jahr (Hj +2)	Plan- Jahr (Hj +3)
--------------------------	----------------------	--------------	-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

(Der Teilfinanzplan muss die in § 3 vorgegebene Mindestgliederung enthalten (vgl. Nr. 1.2.8 des Erlasses sowie Anlagen 10 A und 10 B).

Bewirtschaftungsregelungen

Für den Teilergebnisplan:

Für den Teilfinanzplan:

Sonstiges:

Erläuterungen**zu den Haushaltspositionen**

Für den Teilergebnisplan:

Für den Teilfinanzplan:

Sonstiges:

Sonstige Daten über örtliche Verhältnisse

(Anlage 9)

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haus- haltsjah- res	Pla- nung Haus- halts- jahr + 1	Pla- nung Haus- halts- jahr + 2	Pla- nung Haus- halts- jahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1 ↓ 9	<i>Ertragsarten wie im Ergebnisplan</i>						
10	= Ordentliche Erträge						
11 ↓ 16	<i>Aufwandsarten wie im Ergebnisplan</i>						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)						
19 20	Arten wie im Ergebnisplan						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)						
23 24	+ Außerordentliche Erträge - Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)						
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)						

Der Ausweis eines globalen Minderaufwands in den Zeilen 30 und 31 kann entfallen.

(Anlage 10 A)

Teilfinanzplan

A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ver- pflich- tungser- mächti- gungen	Planung Haus- halts- jahr + 1	Planung Haus- halts- jahr + 2	Planung Haus- halts- jahr + 3
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit <i>(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie im Finanzplan abgebildet werden.)</i>							
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4 aus Beiträgen u. ä. Entgelten							
5 Sonstige Investitionseinzahlungen							
6 Summe: (invest. Einzahlungen)							
Auszahlungen							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8 für Baumaßnahmen							
9 für den Erwerb von beweglichem Anla- gevermögen							
10 für den Erwerb von Finanzanlagen							
11 von aktivierbaren Zuwendungen							
12 Sonstige Investitionsauszahlungen							
13 Summe: (invest. Auszahlungen)							
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlun- gen ./. Auszahlungen)							

Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 4 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

(Anlage 10 B)

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis des Vor- vor-jah- res	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haus- halts- jahres	Ver- pflich- tungser- mächti- gungen	Pla- nung Haus- halts- jahr + 1	Pla- nung Haus- halts- jahr + 2	Pla- nung Haus- halts- jahr + 3	Bisher bereit- gestellt (ein- schl. Sp. 2)	Ge- samt- einzh- lungen/ -aus- zahlun- gen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme: ... + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für Baumaßnahmen									
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									
Weitere Maßnahmen: (Gliederung wie oben)									

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Summe der investiven Einzahlungen									
Summe der investiven Auszahlungen									
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									

Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 4 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

(Anlage 11 A)

Stellenplan
Teil A: Beamtinnen und Beamte
 - Kommunalverwaltung¹⁾ / Sondervermögen mit Sonderrechnung¹⁾ -

Wahlbeamte und Laufbahngrup- pen ²⁾	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ... ³⁾		Zahl der Stellen ... ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... ⁵⁾	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus- gesondert ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

Fußnoten:

- 1) Für Kommunalverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen (gilt auch für Tarifbeschäftigte).
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt.
- 3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 27 LBesG NRW ausgesondert wurden.
- 5) Einzusetzen ist das Vorjahr.

(Anlage 11 B)

Stellenplan
Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ... ¹⁾	Zahl der Stellen ... ²⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5

Fußnoten:

1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

2) Einzusetzen ist das Vorjahr.

(Anlage 12 A 1)

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	Erläuterungen
		B 11 →				
1	2	3	4	5	6	7

(Anlage 12 A 2)

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Tarifbeschäftigte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	...
1	2	3

Fußnote:

1) Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen.

(Anlage 12 B)

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für ... ¹⁾	Beschäftigt am 01.10. ... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge			
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltszuschuss / -beihilfe			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz			
Insgesamt				

Fußnoten:

1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

2) Einzusetzen ist das Vorjahr.

(Anlage 13 A)

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder **Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss ... 3)	Erläuterungen ⁴⁾
		... ¹⁾ EUR	... ²⁾ EUR		
1	2	3	4	5	6

Fußnoten:

1) Haushaltsjahr

2) Vorjahr

3) Vorvorjahr

4) Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

(Anlage 13 B)

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr ... EUR	Vorjahr ... EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Bürousausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage 6. Sonstiges				

(Anlage 14)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres ... TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res ... TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres ... TEUR
	1	2	3
<i>(Untergliederung wie im Verbindlichkeiten- spiegel)</i>			

(Anlage 15)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ... ¹⁾	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾				
	 TEUR	 TEUR	 TEUR	 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Summe					

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre (Spalte 6) zu erläutern.

Fußnoten:

1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

2) In der Spalte 2 ist das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

(Anlage 16)

**NKF-Rahmentabelle
der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80
1.13	Hallen (massiv)	40 - 60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.15	Hallenbäder	40 - 70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z. B. Deiche	70 - 100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60
1.19	Kapellen, Kirchen	60 - 80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80
1.21	Krankenhäuser	40 - 60
1.22	Krematorien	50 - 60
1.23	Lager (massiv)	40 - 60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80
1.38	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50
1.39	Tunnel	70 - 80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.42	Wassertürme	40 - 50
1.43	Wohncontainer	10 - 20
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80
1.45	Gebäudekomponente - Dach	30 - 50

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	30 - 50
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25
2.06	Löschwasserteiche	20 - 40
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60
2.11	Straßenkomponente - Deckschicht	10 - 30
2.12	Straßenkomponente - Unterbau	30 - 80
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20
3.06	Beleuchtungsanlagen	20 - 30
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15
3.11	Druckrohrleitungen	20 - 40
3.12	Gasleitungen	40 - 45
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15
3.14	Heizkanäle	40 - 50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25
3.21	Solaranlagen	10 - 15
3.22	Stromverteileranlagen	10 - 15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20
	z. B.: Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12
	z. B.: Bohrhammer, Bohrmaschine	5 - 8
	z. B.: Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15
	z. B.: Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter	8 - 12
	z. B.: medizinisch-technische Geräte	8 - 10
	z. B.: Parkscheinautomat	8 - 12
	z. B.: Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	z. B. Büromaschinen, Flipcharts, Software	5 - 10
	z. B.: Büromöbel	10 - 20
	z. B.: Computer und Zubehör	3 - 5
	z. B.: Werkstatteinrichtungen	10 - 15
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12
6.03	Fahrräder	4 - 8
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30
6.11	Motorräder, Motorroller	6 - 10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10
6.13	Omnibusse	6 - 10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10
6.15	Rettungsboot	8 - 12
6.16	Traktoren	8 - 12

(Anlage 17)

Haushaltsrechtlicher NKF-Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personal- aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personal- auszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (kein Bilanzzusatz)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungs- aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungs- auszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfer- erträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfer- einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
04 Infrastrukturvermögen	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transfer- aufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transfer- auszahlungen		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorräten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 Erhaltene Anzahlungen	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

(Anlage 18)

**Zuordnungsvorschriften
zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen
(Kommunaler Kontierungsplan)**

In der kommunalen Finanzbuchhaltung sind die Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Kontenrahmens nach den folgenden Zuordnungen im Rahmen der Buchungen zu kontieren:

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen

Lizenzen

DV-Software

(Hier sind nur Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die entgeltlich erworben oder nicht selbst hergestellt wurden, zu erfassen.)

02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grünflächen

(Erholungsflächen als Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen)

Ackerland

(landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen)

Wald, Forsten

Sonstige unbebaute Grundstücke

(Bei den einzelnen Posten sollen Grund und Boden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen getrennt erfasst werden.)

03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,

Grundstücke mit Schulen

Grundstücke mit Wohnbauten

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

(Bei den einzelnen Posten sollen Grund und Boden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen getrennt erfasst werden.)

04 Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

(Unbebaute Grundstücke sowie Grund und Boden von bebauten Grundstücken)

Brücken und Tunnel

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(Kläranlagen, Abwasserkanäle, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen, öffentliche Toiletten)

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

(Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazu gehörige Anlagen, wasserbauliche Anlagen)

05 Bauten auf fremdem Grund und Boden**06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten usw.

Baudenkmäler, Bodendenkmäler, sonstige Kulturdenkmäler

07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**08 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, Werkzeuge u. a.

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung****10 Anteile an verbundenen Unternehmen****11 Beteiligungen**

(Sofern sie nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören)

Anteile an Kapitalgesellschaften (auch Gemeinnützige Gesellschaften)

Anstalten des öffentlichen Rechts

Anteile an sonstigen juristischen Personen, z. B. Zweckverbände

Rechtlich selbstständige Stiftungen

Beteiligungen an Personengesellschaften

12 Sondervermögen

Sondervermögen nach § 97 GO NRW

13 Ausleihungen

Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen

- an Beteiligungen

- an Sondervermögen

Anteile an Genossenschaft sind als „Sonstige Ausleihungen“ anzusetzen

14 Wertpapiere

Wertpapiere in Form von Unternehmensanteilen

Sonstige Wertpapiere

(In der Bilanz getrennt bei Anlage- oder Umlaufvermögen anzusetzen.)

15 Vorräte

Rohstoffe/Fertigungsmaterial

Hilfsstoffe, Betriebsstoffe

Waren

Unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Sonstige Vorräte

16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Gebührenforderungen
Beitragsforderungen
Steuerforderungen
Forderungen aus Transferleistungen
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Privatrechtliche Forderungen
- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen
Sonstige Vermögensgegenstände

18 Liquide Mittel

Guthaben bei Banken, Kreditinstituten, der Bundesbank, der Europäischen Zentralbank u. a.
Entgegennahme von Schecks
Kassenbestand in Form von Bargeld

19 Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)

Ausgaben für andere Haushaltsjahre
Kreditbeschaffungskosten
Zölle und Verbrauchssteuern
Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen
Geleistete Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung

2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

20 Eigenkapital

Allgemeine Rücklage
Sonderrücklage
Ausgleichsrücklage
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

21 Wertberichtigungen

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen
(*kein Bilanzausweis*)

22 (*nicht belegt*)

23 Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen
Sonderposten aus Beiträgen
Sonderposten für den Gebührenaussgleich
Sonstige Sonderposten

24 (*nicht belegt*)

25 Pensionsrückstellungen

- für Beschäftigte
- für Versorgungsempfänger

26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**27 Instandhaltungsrückstellungen**

für unterlassene Instandhaltung u. a.

28 Sonstige Rückstellungen

- für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- für Arbeitszeitguthaben
- für die Aufbewahrung von Unterlagen
- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

29 *(nicht belegt)***3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung****30 Anleihen**

konvertible und nicht konvertible

31 *(nicht belegt)***32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich
- von Kreditinstituten

33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

- vom öffentlichen Bereich
- von Kreditinstituten

34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Schuldübernahmen
Leibrentenverträge
Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
Leasingverträge
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen
- gegen den öffentlichen Bereich

- gegen den privaten Bereich
- im Ausland

36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen
- gegen den öffentlichen Bereich
- gegen übrige Bereiche

37 Sonstige Verbindlichkeiten

Steuerverbindlichkeiten aus den Steuerarten

- gegenüber Sozialversicherungsträgern
- gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern

38 Erhaltene Anzahlungen

39 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)

Einnahmen für andere Haushaltsjahre

Erhaltene Zuwendungen für Dritte

4 Erträge

40 Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer

Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer

Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a.

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen

(Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.)

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

(Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.)

Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung
Jugendamtsumlage
Landschaftsumlage
Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

42 Sonstige Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
Schuldendiensthilfen
Andere sonstige Transfererträge

43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete

Entgelte der Verkehrsunternehmen

Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.

Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität

Sonstige Entgelte, z. B. *Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen*

Pflege von Gräbern

Zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Erträge aus Verkauf

- Mieten und Pachten

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

45 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sofern diese nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind

Konzessionsabgaben

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z. B. Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen

46 Finanzerträge

Zinserträge

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen

- Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

Bestandsveränderungen

- Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

49 Außerordentliche Erträge

5 Aufwendungen

50 Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Tarifbeschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit

Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und

Arbeitszeitguthaben

Pauschalierte Lohnsteuer

51 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- für Fertigung, Vertrieb und Waren

- für Energie/Wasser/Abwasser

- für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung

- für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.

- für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B.

Schülerbeförderungskosten, Lernmittel

- für Kostenerstattungen

- für sonstige Sach- und Dienstleistungen

53 Transferaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Schuldendiensthilfen

Sozialtransferaufwendungen

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage

Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen

- an das Land (*auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages*)
- an Gemeinden (GV)

Sonstige Transferaufwendungen

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen für Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, übernommene Reisekosten, für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte auch für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Wertberichtigungen

Aufwendungen aus Wertberichtigungen, die nicht als bilanzielle Abschreibung zu erfassen und nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen

Verfügun gsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen

56 (nicht belegt)**57 Bilanzielle Abschreibungen**

- als nutzungsbedingte Wertminderungen in Form von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- auf Gebäude u. a.
- auf das Infrastrukturvermögen, z. B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter
- auf Finanzanlagen
- auf das Umlaufvermögen

58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**59 Außerordentliche Aufwendungen****6 Einzahlungen****60 Steuern und ähnliche Abgaben**

(vgl. Nummer 40)

61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(vgl. Nummer 41, jedoch ohne den Bereich „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“)

62 Sonstige Transfereinzahlungen

(vgl. Nummer 42)

63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(vgl. Nummer 43, jedoch ohne den Bereich „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“)

64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(vgl. Nummer 44)

65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Konzessionsabgaben

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinseinzahlungen

Sonstige Finanzeinzahlungen

67(nicht belegt)

68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
Beiträge und ähnliche Entgelte
Sonstige Investitionseinzahlungen
Rückflüsse von Ausleihungen

69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen für Investitionen
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)

7 Auszahlungen

70 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen
Beiträge zu Zusatzversorgungskassen
(vgl. Nummer 50)

71 Versorgungsauszahlungen

Versorgungsauszahlungen
Umlagezahlungen an Versorgungskassen
(vgl. Nummer 51)

72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

(vgl. Nummer 52)

73 Transferauszahlungen

(vgl. Nummer 53)

74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(vgl. Nummer 54)

75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

(vgl. Nummer 55)

76 (nicht belegt)

77 (nicht belegt)

78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (auch Ablösung von Dauerlasten)

(Wird das Wahlrecht des § 36 Abs. 3 KomHVO in Anspruch genommen, sind die Auszahlungen für die Anschaffung des entsprechenden Vermögensgegenstandes der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.)

Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen

(Eine Trennung zwischen den Baumaßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze ist vorzunehmen.)

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Gewährung von Ausleihungen

79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Gewährung von Darlehen

8 Abschlusskonten

80 Eröffnungs-/Abschlusskonten

Eröffnungsbilanz-Konto

Schlussbilanz-Konto

Ergebnisrechnungs-Konto

Finanzrechnungs-Konto

81 Korrekturkonten

82 Kurzfristige Erfolgsrechnung

9 Kosten- und Leistungsrechnung

90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

(Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.)

(Anlage 19)

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haushalts jahres	davon Ermächti- gungs- übertrag- ungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungs- übertrag- ungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)						
27	- Globaler Minderaufwand*				0		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)						
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

* Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

(Anlage 20)

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergeb- nis des Vorjahr- es	Fort- geschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1 ↓ 9	<i>Ertragsarten wie im Ergebnisplan</i>						
10	= Ordentliche Erträge						
11 ↓ 16	<i>Aufwandsarten wie im Ergebnisplan</i>						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)						
19 20	<i>Arten wie im Ergebnisplan</i>						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)						
23 24	+ Außerordentliche Erträge - Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbezieh- ungen (= Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungs- beziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)						
30	- Globaler Minderaufwand*						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)						

* Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Teilergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

(Anlage 21)

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
7	+ Sonstige Einzahlungen						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln						
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)						

(Anlage 22 A)

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächti- gungs- über- tragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungs- über- tragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit <i>(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)</i>						
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 aus Beiträgen u. ä. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Summe: (invest. Einzahlungen)						
Auszahlungen						
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 für Baumaßnahmen						
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10 für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 von aktivierbaren Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Summe: (invest. Auszahlungen)						
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

(Anlage 22 B)

Teilfinanzrechnung

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächti- gungs- über- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./ Sp. 2)	Ermächti- gungs- über- tragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Maßnahme: ... + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für Baumaßnahmen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						
Weitere Maßnahmen (Gliederung wie oben)						

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festge- setzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen						
Summe der investiven Auszahlungen						
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

(Anlage 23)

Struktur der kommunalen Bilanz in Nordrhein-Westfalen

<u>AKTIVA</u>	<u>PASSIVA</u>
1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.1.1 Grünflächen 1.2.1.2 Ackerland 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.2.2.2 Schulen 1.2.2.3 Wohnbauten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.3 Finanzanlagen 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.3.2 Beteiligungen 1.3.3 Sondervermögen 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 1.3.5 Ausleihungen 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen 1.3.5.2 an Beteiligungen 1.3.5.3 an Sondervermögen 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 2 Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 2.1.2 Geleistete Anzahlungen 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 2.1 für Zuwendungen 2.2 für Beiträge 2.3 für den Gebührenaussgleich 2.4 Sonstige Sonderposten 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 3.4 Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 4.1 Anleihen 4.1.1 für Investitionen 4.1.2 zur Liquiditätssicherung 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen 4.2.2 von Beteiligungen 4.2.3 von Sondervermögen 4.2.4 vom öffentlichen Bereich 4.2.5 von Kreditinstituten 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 4.8 Erhaltene Anzahlungen 5. Passive Rechnungsabgrenzung

(Anlage 24)

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbuchun-gen im Haus-haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschrei-bungen zum Vorjahres	Abschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Zuschrei-bungen im Haus-haltsjahr	Änderunge-n durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchun-gen im Haus-haltsjahr	Kumulierte Abschrei-bungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vor-jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -					+	-	+ / -	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												

* Aktivierter Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind anzugeben. Diese Angabe kann nachrichtlich erfolgen.

[illegible]

(Anlage 25)

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
<i>(Gliederung mindestens wie in § 42 Absatz 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW)</i>					

(Anlage 26)

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage						
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital						
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)				
Summe				

(Anlage 27)

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
8. Erhaltene Anzahlungen					
9. Summe aller Verbindlichkeiten					
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

(Anlage 28)

NKF-Positionenrahmen für den Gesamtabschluss**Teil A: Gesamtbilanz****(Summenbilanz)****A Aktiva****A1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

- Geschäfts- oder Firmenwert
 - Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen
 - Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung
 - Geschäfts- oder Firmenwert aus der Equity-Konsolidierung (nur bei Kapitalanteilsmethode)
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
 - Sonstige selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aus den Einzelabschlüssen
 - Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände
- Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände an Vollkonsolidierungskreis
 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände an Sonstige

A2 Sachanlagen**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit Krankenhäusern
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
- Grundstücke mit Sportstätten
- Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Infrastrukturvermögen

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Stromversorgungsanlagen
- Gasversorgungsanlagen
- Wasserversorgungsanlagen
- Abfallbeseitigungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände

Baudenkmäler

Bodendenkmäler

Sonstige Kulturgüter

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen

Spezialfahrzeuge

Fahrzeuge für den ÖPNV

Sonstige Fahrzeuge

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen an Vollkonsolidierungskreis

Geleistete Anzahlungen an Sonstige

Anlagen im Bau

A3 Finanzanlagen**Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis

Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Betrieben

Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen

Sondervermögen

Voll zu konsolidierende Sondervermögen

Nicht voll zu konsolidierende Sondervermögen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens vom Vollkonsolidierungskreis

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausleihungen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis

Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen

Ausleihungen an Beteiligungen

Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an Sondervermögen im Vollkonsolidierungskreis

Ausleihungen an sonstige Sondervermögen

Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommunen

Sonstige Ausleihungen

A4 Umlaufvermögen**Vorräte**

- Rohstoffe / Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe
- Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- Fertige Erzeugnisse
- Geleistete Anzahlungen für Vorräte
 - Geleistete Anzahlungen für Vorräte an Vollkonsolidierungskreis
 - Geleistete Anzahlungen für Vorräte an Sonstige

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungen**

- Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
 - Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital vom Vollkonsolidierungskreis
 - Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital von Sonstigen
- Sonstige Forderungen
 - Sonstige Forderungen an Vollkonsolidierungskreis
 - Sonstige Forderungen an Sonstige

Sonstige Vermögensgegenstände

- Sonstige Vermögensgegenstände vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Vermögensgegenstände von Sonstigen

Wertpapiere des Umlaufvermögens

- Wertpapiere des Umlaufvermögens vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Liquide Mittel**A5 Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**

- Aktive latente Steuern (aus Einzelabschlüssen)
- Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
 - Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten vom Vollkonsolidierungskreis
 - Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten von Sonstigen

A6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

P1 Eigenkapital**Allgemeine Rücklage**

Allgemeine Rücklage
Grundkapital / Stammkapital
Kapitalrücklage
Gewinnrücklagen
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Ergebnisvorträge

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen

Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage

Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Konzernanteil am Jahresergebnis

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Gegenposten des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages**P2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung****P3 Sonderposten****Sonderposten für Zuwendungen**

Sonderposten für Zuwendungen vom Vollkonsolidierungskreis
Sonderposten für Zuwendungen von Sonstigen

Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge vom Vollkonsolidierungskreis
Sonderposten für Beiträge von Sonstigen

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten vom Vollkonsolidierungskreis
Sonstige Sonderposten von Sonstigen
Sonderposten mit Rücklageanteil

P4 Rückstellungen**Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für Deponien
Rückstellungen für Altlasten

Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen gegenüber Kommune

Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen

Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gegenüber Vollkonsolidierungskreis

Sonstige Rückstellungen gegenüber Sonstigen

P5 Verbindlichkeiten**Anleihen**

Anleihen vom Vollkonsolidierungskreis

- für Investitionen

- zur Liquiditätssicherung

Anleihen von Sonstigen

- für Investitionen

- zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Sonstigen

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Sonstigen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber Sonstigen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen

Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen vom Vollkonsolidierungskreis

Erhaltene Anzahlungen von Sonstigen

P6 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten vom Vollkonsolidierungskreis

Passive Rechnungsabgrenzungsposten von Sonstigen

Teil B
Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung
(Summenergebnisrechnung)

E Ordentliche Gesamterträge

E1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben vom Vollkonsolidierungskreis
Steuern und ähnliche Abgaben von Sonstigen

E2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen vom Vollkonsolidierungskreis
Zuwendungen und allgemeine Umlagen von Sonstigen

E3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge vom Vollkonsolidierungskreis
Sonstige Transfererträge von Sonstigen

E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen

E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
Privatrechtliche Leistungsentgelte von Sonstigen

E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Vollkonsolidierungskreis
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen

E7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge vom Vollkonsolidierungskreis
Sonstige ordentliche Erträge von Sonstigen

E8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

E9 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen

A Ordentliche Gesamtaufwendungen**A1 Personalaufwendungen**

Aufwendungen aus Personalgestellung im Vollkonsolidierungskreis
Sonstige Personalaufwendungen

A2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen

A3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an Vollkonsolidierungskreis
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an Sonstige

A4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Equity-Konsolidierung (nur bei Kapitalanteilmethode)
Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände
Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
Abschreibungen auf Sondervermögen
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
Sonstige Abschreibungen

A5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen an Vollkonsolidierungskreis
Transferaufwendungen an Sonstige

A6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Steuern vom Einkommen und Ertrag an Vollkonsolidierungskreis
Steuern vom Einkommen und Ertrag an Sonstige

Sonstige Steuern

Sonstige Steuern an Vollkonsolidierungskreis
Sonstige Steuern an Sonstige

Latente Steuern

Latente Steuern aus den Einzelabschlüssen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen vom Vollkonsolidierungskreis
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von Sonstigen

Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen

Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen an Vollkonsolidierungskreis
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen an Sonstige

S1 Ordentliches Gesamtergebnis

(Saldo aus E1 bis E 9 und A1 bis A6)

F1 Finanzerträge**Erträge aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen**

- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von Sonstigen
- Erträge aus Verlustübernahmen vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Verlustübernahmen von Sonstigen

Beteiligungserträge

- Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen
- Beteiligungserträge von Sondervermögen
- Beteiligungserträge von Sonstigen

Zinserträge und sonstige Finanzerträge**Zinserträge**

- Zinserträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Zinserträge von Sonstigen

Erträge aus assoziierten Beteiligungen

- Erträge aus assoziierten Beteiligungen (ggf. nach Arten)

Sonstige Finanzerträge

- Sonstige Finanzerträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Finanzerträge von Sonstigen

F2 Finanzaufwendungen**Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen**

- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis
- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen von Sonstigen

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen**Zinsaufwendungen**

- Zinsaufwendungen an Vollkonsolidierungskreis
- Zinsaufwendungen an Sonstige

Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen

- Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen (ggf. nach Arten)

Sonstige Finanzaufwendungen

- Sonstige Finanzaufwendungen an Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Finanzaufwendungen an Sonstige

S2 Gesamtergebnis

- (Saldo aus F1 und F 2)

S3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

- (Saldo aus S1 und S2)

AE1 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge vom Vollkonsolidierungskreis
Außerordentliche Erträge von Sonstigen

AE2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen an Vollkonsolidierungskreis
Außerordentliche Aufwendungen an Sonstige

S4 Außerordentliches Gesamtergebnis

(Saldo aus AE1 und AE2)

S5 Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag

(Saldo aus S3 und S4)

AG1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

S6 Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

(Saldo aus S5 und AG1)

Gesamtbilanz

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	Haus- halts- jahr EUR	Vor- jahr EUR	Bilanzposten	Haus- halts- jahr EUR	Vor- jahr EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage		
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (örtlich weiter zu untergliedern)			1.3 Ausgleichsrücklage		
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte (örtlich weiter zu untergliedern)			1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter*		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens (örtlich weiter zu untergliedern)			3. Sonderposten		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			3.1 Sonderposten für Zuwendungen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			3.2 Sonderposten für Beiträge		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			4. Rückstellungen		
1.3 Finanzanlagen			4.1 Pensionsrückstellungen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen			4.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.3.3 Übrige Beteiligungen			4.4 Steuerrückstellungen		
1.3.4 Sondervermögen			4.5 Sonstige Rückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens			5. Verbindlichkeiten		
1.3.6 Ausleihungen			5.1 Anleihen		
2. Umlaufvermögen			5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 Vorräte			5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5.6 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.1 Forderungen			5.7 Erhaltene Anzahlungen		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände			6. Passive Rechnungsabgrenzung		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					

* Enthält das Ergebnis, das den anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist.

(Anlage 30)

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		EUR	EUR
		1	2
1	Steuern und ähnliche Abgaben		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
3	+ Sonstige Transfererträge		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		
9	+/- Bestandsveränderungen		
10	= Ordentliche Gesamterträge		
11	- Personalaufwendungen		
12	- Versorgungsaufwendungen		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
14	- Bilanzielle Abschreibungen		
15	- Transferaufwendungen		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen		
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)		
19	+ Finanzerträge		
20	- Finanzaufwendungen		
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		
23	+ Außerordentliche Erträge		
24	- Außerordentliche Aufwendungen		
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)		
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)		
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		
28	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)		

(Anlage 31)

Gesamteigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamt- jahres- ergebnis im Haushalts- jahr	Verrech- nungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschaften	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	Sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage								
1.2 Sonderrücklagen								
1.3 Ausgleichsrücklage								
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis								
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter								
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾								
Gesamteigenkapital								
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

1) Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

652

**Änderung des Runderlasses
„Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte
der Gemeinden und Gemeindeverbände“**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
304 – 48.05.01/01

Vom 6. November 2019

Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16. Dezember 2014 (MBL NRW. S. 866), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Satz 1 werden die Wörter „Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878)“ durch die Wörter „Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202)“ ersetzt.
2. In Nummer 2.1 Satz 2 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
3. Nummer 2.1.3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „9.9.1998“ durch die Angabe „9. September 1998“ ersetzt und die Wörter „Artikel 1 des Gesetzes vom 15.7.2014 (BGBl. I S. 934)“ durch die Wörter „Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1002)“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 werden die Wörter „§ 116 Absatz 2 und 3 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW“ durch die Wörter „den §§ 116 Absatz 3, 116b GO NRW in Verbindung mit § 51 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708) im Folgenden KomHVO NRW genannt“ ersetzt.
4. In Nummer 2.2.2 Satz 3 werden die Wörter „dokumentiert werden“ durch die Wörter „zu dokumentieren“ ersetzt.
5. In Nummer 2.3.1 Satz 3 werden die Wörter „Dieses enthält“ durch die Wörter „Dies umfasst“ ersetzt.
6. In Nummer 2.3.2 Satz 3 werden die Wörter „§ 36 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18.9.2012 (GV. NRW. S. 432) geändert worden ist,“ durch die Wörter „§ 37 Absatz 6 KomHVO NRW“ ersetzt.
7. Nummer 2.4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Zur Kundeneinstufung von kommunalen Gebietskörperschaften wird auf die Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1002) geändert worden ist, hingewiesen. Die Auslegung der Vorschriften und die bankenaufsichtsrechtliche Zuständigkeit hierfür obliegen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.“
8. Nummer 3.1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird die Angabe „§ 39 GemHVO NRW“ durch die Angabe „§ 40 KomHVO NRW“ ersetzt und das Wort „Haushalt“ gestrichen.
 - b) In Satz 4 wird die Angabe „§ 47 GemHVO NRW“ durch die Angabe „§ 48 KomHVO NRW“ ersetzt.
 - c) In Satz 18 wird das Wort „Erlass“ durch das Wort „Erlasses“ ersetzt.
9. Nummer 3.2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 6 werden die Wörter „§ 116 Absatz 2 und 3 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW“ durch die Wörter „den §§ 116 Absatz 3, 116b GO NRW in Verbindung mit § 51 KomHVO NRW“ ersetzt.
 - b) In Satz 12 wird nach dem Wort „von“ das Wort „der“ eingefügt.
10. In Nummer 4.2 Satz 5 wird nach der Angabe „3“ die Angabe „Satz 1“ gestrichen.

11. Nummer 5.1.1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird die Angabe „§ 25 Absatz 1 GemHVO NRW“ durch die Angabe „§ 26 Absatz 1 KomHVO NRW“ ersetzt.
- b) In Satz 4 wird die Angabe „26.6.2013“ durch die Angabe „26. Juni 2013“ ersetzt und die Wörter „Artikel 5 des Gesetzes vom 21.7.2014 (BGBl. I S. 1066)“ durch die Wörter „Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151)“ ersetzt.
- c) In Satz 5 wird die Angabe „§ 25 Absatz 2 GemHVO NRW“ durch die Angabe „§ 26 Absatz 2 KomHVO NRW“ ersetzt und die Wörter „das Ministerium für Inneres und Kommunales“ durch die Wörter „das für Kommunales zuständige Ministerium“ ersetzt.
- d) Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Derzeit gelten für die Gemeinden die Vergabe-grundsätze, die mit dem Runderlass „Kommunale Vergabegrundsätze“ vom 28. August 2018 (MBL NRW. S. 497), der durch Runderlass vom 29. März 2019 (MBL NRW. S. 168) geändert worden ist, veröffentlicht worden sind.“
12. In Nummer 5.2.2 Satz 1 wird das Wort „Gemeindehaushaltsverordnung“ durch das Wort „KomHVO NRW“ ersetzt.
13. In Nummer 6 wird die Angabe „2019“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

– MBL NRW. 2019 S. 737

Einzelpreis dieser Nummer 16,50 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569